

2 Bevölkerung und bevölkerungsspezifische Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems

2.1 Ausgewählte Schwerpunkte

...

2.1.2 Soziale Lage: Schulabschluss, Arbeitslose, ausgewählte Sozialleistungen nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund

Schulabschlüsse der Berliner und Berlinerinnen

Während am Ende des vergangenen Schuljahres 2005/2006 nur 8 % der *deutschen* Schülerinnen und Schüler die Schule ohne einen Abschluss verließen, lag der Anteil bei den *ausländischen* Schülern

Tabelle 2.3:
Schulabgänger und Schulabgängerinnen in Berlin
2005/2006 nach Staatsangehörigkeit und Qualifikation

Qualifikation	insgesamt		deutsch		ausländisch	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
ohne Abschluss	3.390	9,9	2.357	8,0	1.033	21,7
(erweiterter) Hauptschulabschluss	7.645	22,3	5.920	20,1	1.725	36,2
mittlerer Schulabschluss	10.995	32,1	9.754	33,1	1.241	26,0
allg. Hochschulreife	12.246	35,7	11.480	38,9	766	16,1
insgesamt	34.276	100	29.511	100	4.765	100

(Datenquelle: SenBildWiss / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

und Schülerinnen um das Dreifache höher. Mit der Hauptschule schlossen mehr als ein Drittel der Nichtdeutschen ab, bei den Deutschen war es ein Fünftel. Die Mittlere Reife erlangten 33 % der deutschen und 26 % der ausländischen Jugendlichen. Im Verhältnis zu den deutschen Schulabgängerinnen und Schulabgängern erreichte gerade einmal knapp die Hälfte derjenigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit die allgemeine Hochschulreife.

Auskunft über das *Bildungsniveau* der jungen Berlinerinnen und Berliner gibt Tabelle 2.3.

Auf Basis der Mikrozensusdaten 2005 wird erstmalig über die Bildungsabschlüsse der Berliner Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund berichtet. Ein Überblick über die zur Verfügung gestellten Daten befindet sich in Tabelle 2.2.14 b im Tabellenteil am Ende des Kapitels. Während 1,8 % der Deutschen ohne Migrationserfahrung die Schule ohne einen Abschluss verließen, waren es 21,2 %, d. h. das Zwölfwache bei der ausländischen Bevölkerung. Bei den Eingebürgerten lag der prozentuale Anteil „nur“ bei 13 %. Interessant ist die Tatsache, dass fast ein Drittel der Berliner und Berlinerinnen mit eigener Migrationserfahrung (Aussiedler, Eingebürgerte und Ausländer) im Besitz der allgemeinen Hochschulreife ist, während der prozentuale Anteil bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund bei etwas über einem Viertel (27,5 %) lag. Tabelle 2.2.15 b gibt Auskunft über die beruflichen Bildungsabschlüsse der Bevölkerung nach Migrationsstatus.

Bildungsabschlüsse
der Berliner Bevölkerung
mit und ohne
Migrationshintergrund

Arbeitslose mit ausländischer Staatsangehörigkeit

In den letzten Jahren ist der prozentuale Anteil der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen (Arbeitslosenquote) kontinuierlich gestiegen.

In der Länderwertung lag Berlin im Dezember 2006 mit einer *Arbeitslosenquote der Ausländer* von 39,8 % nach Sachsen mit 42,4 % und Mecklenburg-Vorpommern mit 47,8 % auf Platz drei. Die *Arbeitslosenquote der Deutschen* war im selben Monat mit ca. 16 % um das Zweieinhalbfache niedriger (vgl. auch Tabelle 2.2.22).

Im Gegensatz zur Arbeitslosenquote (mit dem Bezug auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen) vermittelt der *Anteil der Arbeitslosen nach Staatsangehörigkeit an der entsprechenden Bevölkerung* ein etwas anderes Bild: 1991 waren fast 8 % sowohl der deutschen als auch der nichtdeutschen Bevölkerung arbeitslos gemeldet. Während 1993 der Prozentsatz der arbeitslosen Deutschen fast unverändert blieb, stieg der Anteil der ausländischen Arbeitslosen um 2,5 Prozentpunkte. Diese Differenz blieb bei allgemein steigender Tendenz über die Jahre bis 2004 etwa gleich. Seit 2005 hat sich die Differenz zwischen deutschen und ausländischen Arbeitslosen gering vergrößert (vgl. Abbildung 2.12).

Eine mögliche Ursache der im Vergleich zur offiziellen Arbeitslosenquote wesentlich kleineren Differenz zwischen deutschen und ausländischen Arbeitslosen kann der höhere Anteil von Selbständigen an den ausländischen Erwerbstätigen sein (z. B. waren 2005 im Jahresdurchschnitt 22 % Nichtdeutsche und 15 % Deutsche selbständig beschäftigt).

Im Folgenden werden die *jüngeren ausländischen Arbeitslosen* (15 bis 24 Jahre) eingehender betrachtet.

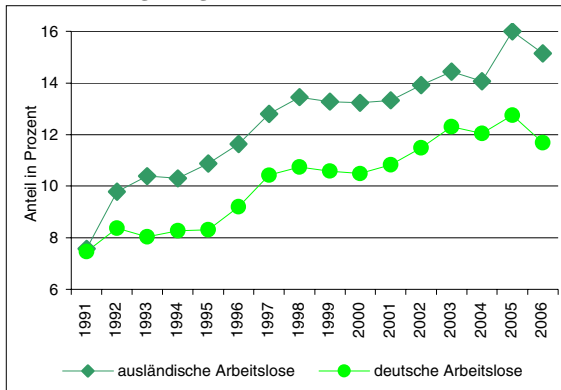
Jeder 10. aller Berliner Arbeitslosen war 2006 jünger als 25 Jahre

Im Dezember 2006 lebten 394.497 Personen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren in Berlin, das entspricht einem Anteil von 11,6 % der Gesamtbevölkerung. Davon besaßen 64.404 Personen (etwa ein Sechstel) eine andere Nationalität als die deutsche. In dieser Altersklasse waren 27.995 (7 % der Bevölkerungsgruppe) arbeitslos gemeldet, das heißt jeder 10. aller Arbeitslosen war jünger als 25 Jahre (vgl. auch Tabelle 2.2.23).

Der jeweilige Anteil der Arbeitslosen an den deutschen bzw. ausländischen Jugendlichen lag 2006 bei beiden Bevölkerungsgruppen bei ca. 7 %. Eine Gegenüberstellung der prozentualen Anteile der jüngeren deutschen und ausländischen Arbeitslosen über die Jahre offenbart, dass in der Regel mehr Deutsche als Nichtdeutsche arbeitslos gemeldet waren (vgl. Abbildung 2.13).

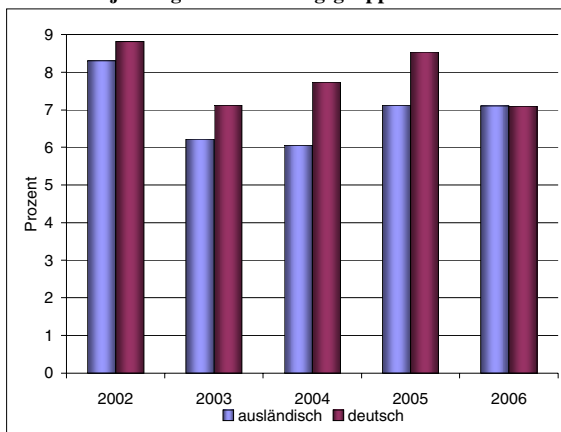
Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit analysierte das *Bildungsniveau der jungen arbeitslosen Ausländer und Ausländerinnen* zum 31.12.2006 und stellte fest, dass mit fast 37 % der größte Teil der jungen ausländischen Arbeitslosen ohne Schulabschluss war, ein Drittel hatte immerhin den einfachen bzw. erweiterten Hauptschulabschluss, der aber anscheinend geringe Chancen für eine Lehr- oder Arbeitsstelle bot. Im restlichen Drittel subsumierten sich Jugendliche mit höheren Bildungsabschlüssen wie Mittlere Reife (19,9 %), Fachhochschul- und Hochschulreife (2,0 % bzw. 4,5 %) und jene, die keine Angaben machten (4,3 %).

Abbildung 2.12:
Anteil der Arbeitslosen an der 15- bis 64-jährigen durchschnittlichen Bevölkerung in Berlin 1991 - 2006 nach Staatsangehörigkeit



(Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Abbildung 2.13:
Arbeitslosigkeit der 15- bis 24-jährigen Jugendlichen in Berlin 2002 - 2006 nach Staatsangehörigkeit - in % der jeweiligen Bevölkerungsgruppe



(Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Empfängerinnen und Empfänger ausgewählter Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII außerhalb von Einrichtungen und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Mit den Veränderungen in der Sozialgesetzgebung zum 01.01.2005, wie der Ablösung des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) durch das Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), ist der Großteil der Empfängerinnen und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt in den Zuständigkeitsbereich des SGB II übergegangen (erwerbsfähige Hilfebedürftige).

Die Leistungen des Grundsicherungsgesetzes (GSiG) sind als Kapitel 4 in das SGB XII eingegliedert und die Leistungen für Asylbewerber/innen gemäß § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) an die Bestimmungen des SGB XII angepasst worden.

Ältere oder dauerhaft erwerbsgeminderte Berlinerinnen und Berliner, die bis 2004 Hilfe zum Lebensunterhalt oder Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz bezogen, erhalten seit der Gesetzesänderung Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. SGB XII, 4. Kap. oder als Angehörige von Bedarfsgemeinschaften erwerbsfähiger Hilfebedürftiger mit Arbeitslosengeld II Sozialgeld gem. SGB II.

Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten am 31.12.2004 noch 270.585 Personen, die außerhalb von Einrichtungen lebten. Durch die veränderten Zuordnungskriterien in der Sozialgesetzgebung benötigten Ende des Jahres 2005 nur noch 8.266 Menschen Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (nach Kapitel 3, SGB XII), was einem *Rückgang um 97 %* gleichkommt. Im darauffolgenden Jahr kam es nochmals zu einem Absinken um 12 %, so dass in Berlin am 31.12.2006 nur noch 7.233 Bedürftige lebten, die auf Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen angewiesen waren.

Laufende Hilfe
zum Lebensunterhalt

Knapp die Hälfte der Personen, die 2005 Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem 3. Kapitel des SGB XII beanspruchten, waren weiblich, ca. 15 % ausländischer Herkunft. 2006 blieb diese Verteilung fast gleich.

2005 lebten die meisten Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt (HzL) außerhalb von Einrichtungen in den Bezirken Mitte (1.216), Tempelhof-Schöneberg (1.257), Neukölln (954) und Friedrichshain-Kreuzberg (810). Betrachtet man die Darstellung der Anspruchsberechtigten je 1.000 Einwohner/innen, so liegen Tempelhof-Schöneberg und Mitte mit je 3,8 Anspruchsberechtigten je 1.000 Einwohner/innen (EW) vor Spandau (3,4/1.000 EW); es folgen Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg mit jeweils 3,1 Empfängern und Empfängerinnen pro 1.000 im Bezirk Wohnende. In Treptow-Köpenick beanspruchten dagegen nur 0,7 von 1.000 im Bezirk Lebenden HzL-Leistungen, in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg war es jeweils eine HzL beziehende Person pro 1.000 Einwohner/innen. 2006 blieb Tempelhof-Schöneberg mit 1.044 Anspruchsberechtigten, das sind 3,1 je 1.000 Einwohner/innen, weiterhin auf der Spitzenposition mit den meisten HzL empfangenden Personen. Treptow-Köpenick verzeichnet auch 2006 mit 272 Empfängerinnen und Empfängern die wenigsten Menschen, die Hilfe zum Lebensunterhalt benötigten. Allerdings waren es statt 0,7 nunmehr 1,1 je 1.000 Einwohner/innen, die von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen lebten (vgl. Tabelle 2.2.24).

Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung empfangen außerhalb von Einrichtungen Ende 2005 33.050 Personen. Ein Jahr später stieg die Zahl auf 38.724 *ältere oder dauerhaft erwerbsgeminderte Berlinerinnen und Berliner an, die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes beanspruchten*, was einer Steigerung um 17 % entspricht.

Grundsicherung
im Alter und bei
Erwerbsminderung

In der Grundsicherung (SGB XII, 4. Kapitel) verhielt es sich für die beiden betrachteten Jahre ähnlich wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt: etwas mehr als die Hälfte der Bezieher waren weiblich, 15 % hatten eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit.

Auch im Bezirksvergleich zeichnet sich ein ähnliches Bild wie bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt ab: die meisten Personen, die von Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung

abhängig waren, lebten 2005 in den Bezirken Mitte mit 4.224 Empfängerinnen und Empfängern, gefolgt von Tempelhof-Schöneberg (4.186), Neukölln (4.156) und Friedrichshain-Kreuzberg (3.459). Bei der Berechnung der Anspruchsberechtigten auf die Bevölkerung bezogen verschiebt sich die Reihenfolge der ersten vier Bezirke. In Neukölln lebten 13,6 Anspruchsberechtigte je 1.000 Einwohner/innen, in Friedrichshain-Kreuzberg 13,2, in Mitte 13,1 und in Tempelhof-Schöneberg 12,6. Die wenigsten Empfängerinnen und Empfänger wohnten in Treptow-Köpenick (1.412), Marzahn-Hellersdorf (1.748), Lichtenberg (1.798) und Steglitz-Zehlendorf (1.912). Abgebildet auf Anspruchsberechtigte je 1000 Einwohner/innen ergibt sich folgende Reihenfolge: Pankow (5,7 je 1.000 EW), Treptow-Köpenick (6,0) und Steglitz-Zehlendorf (6,7).

2006 hat sich die Rangfolge minimal verschoben: Platz 1 übernahm Friedrichshain-Kreuzberg mit 16,2 Bezieherinnen und Beziehern von bedarfsorientierter Grundsicherung pro 1.000 Einwohner/innen, Platz 2 belegte Neukölln mit 15,6 und Mitte landete mit 14,9 Leistungsempfangenden auf Platz 3. Die Bezirke Treptow-Köpenick und Pankow mit je 6,8 Empfangenden pro 1.000 Einwohner/innen und Steglitz-Zehlendorf (7,9) wiesen im Vergleich zu den Bezirken mit den höchsten Anteilen auch 2006 weniger als halb so hohe Empfängerraten von bedarfsorientierter Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen auf (vgl. Tabelle 2.2.24).

Zum 31.12.2006 empfingen somit 45.957 Menschen außerhalb von Einrichtungen Sozialleistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII. Gegenüber 2005 haben sich die Empfängerzahlen um 11 % (4.641 Personen) erhöht. Während weniger Menschen (-1.033 Personen = -12 %) Hilfe zum Lebensunterhalt benötigten, ist die Zahl derer, die bedarfsorientierte Grundsicherung in Anspruch nehmen mussten, um 5.674 (+17 %) gestiegen (vgl. Tabelle 2.2.24).

Regelleistungen nach Asylbewerber- leistungsgesetz

Asylbewerber und Asylbewerberinnen erhalten Regelleistungen nach § 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbG). Die Empfängerzahlen sind in den letzten Jahren gesunken. 2005 erhielten 14.122 Asylbewerberinnen und Asylbewerber Leistungen. 2006 reduzierte sich die Zahl der Leistungsempfangenden weiter um 7 % auf 13.090 (vgl. Tabelle 2.2.25). Der weibliche Anteil betrug im Jahr 2005 knapp 42 %, 2006 waren es etwa 39 %.

2005 waren 40 % der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen unter 18 Jahre alt. 2006 verringerte sich der Anteil der Minderjährigen auf 38 % (vgl. Tabelle 2.2.25).